



1. Judo-Club Worms e.V.

Ordnung zu den Verhaltensregeln im Dojo Westendgrundschule

1. Einleitung

Die folgende Ordnung regelt das vom Verein gewünschte und geforderte Verhalten von Eltern, Kindern und Trainingsverantwortlichen im Dojo Westendgrundschule.

2. Der Verein als Nutzer der Sporthallen in der Westend Grundschule

Grundlage ist ein Vertrag zwischen der Stadt Worms und dem 1.Judo-Club Worms e.V.

Grundsätzlich sind die Trainingsverantwortlichen sowie die anwesenden Vorstandsmitglieder für die Einhaltung der Ordnung in den Sporthallen (kleine und große Sporthalle) verantwortlich.

Der 1.Judo-Club Worms e.V. erfüllt seine ihm übertragene „Verkehrssicherungspflicht“ uneingeschränkt.

Der 1. Judo-Club Worms verlässt die Sporthallen sowie das Gebäude der Westend Grundschule immer „Sauber - Aufgeräumt und vollständig Verschluss (alle Fenster zu, alle Außentüren verschlossen

Festgestellte Beschädigungen und Auffälligkeiten sind zeitnah an den geschäftsführenden Vorstand zu kommunizieren.

Zur Einhaltung dieser Ordnung sind alle Vereinsmitglieder und Gäste des Vereins verpflichtet.
Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Hallenverbot.

3. Trainingsbetrieb und Hallenzeiten

Es gelten die mit der Stadt Worms vereinbarten Trainingszeiten:

- Montag – Freitag von 17 Uhr bis 22 Uhr
- Samstag (derzeit nur Ju Jutsu) von 10 Uhr bis 12 Uhr
- In den Ferien ist die Halle im Normalfall geschlossen
- Anfragen zu Training und Veranstaltungen außerhalb der zugesagten Trainingszeiten sowie in den Ferienzeiten sind rechtzeitig (mindestens drei Wochen vorher) beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu beantragen - dieser leitet die Anfrage an die Sportförderung der Stadt Worms und an die Schulleitung der Westend Grundschule weiter. Erst nach Zusage durch die Stadt Worms informiert der geschäftsführende Vorstand den Antragsteller.



1. Judo-Club Worms e.V.

4. Betreten – Verlassen – Schließregeln der Westend Grundschule

4.1 Allgemeine Regelungen

Als Nutzer der Sporthallen stellt der 1. Judo-Club Worms sicher, dass der Zugang durch unbefugte Dritte während des Trainingsbetriebes und Veranstaltungen verhindert wird.

Der gestattete Aufenthalt des 1. Judo-Club Worms beschränkt sich auf die beiden Sporthallen, deren Geräteräume, Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten und den Fluren (Flure dienen nur als Laufweg) zwischen der großen und kleinen Sporthalle.

Beim Verlassen der Sporthallen sind grundsätzlich:

- Alle Fenster zu schließen (auch in den Umkleidekabinen, Toiletten und Geräteräumen)
- Der Sonnenschutz in den Hallen ist hochzufahren
- Alle Lichter auszuschalten
- **Alle Ausgänge (auch die Notausgänge!) in den Hallen müssen verschlossen sein!!!**

Die Sporthallen, Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Geräteräume und Flure sind grundsätzlich in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.

Ein fahrlässiger Umgang mit der Schließverantwortung kann zum Verlust der Trainingsstätte des 1.Judo-Club Worms e.V. führen!

Bei mehrmaligen Versäumnissen einer Person (fahrlässig oder vorsätzlich), wird der Hallenzugangsschlüssel durch den geschäftsführenden Vorstand eingezogen.

Da die Person fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Ordnung verstößt kann sie nicht mehr als Trainingsverantwortlich eingesetzt werden

Beispielhaft für einen aufgeräumten Geräteraum



4.2 Hinweise zum Haupteingang der Westend Grundschule

Das Betreten, Verlassen des Schulgebäudes über den Haupteingang ist untersagt.

Was tun, wenn der Haupteingang offen ist?

- Seit dem Schlüsselwechsel Ende 2022 (ein elektronischer Schlüssel) können beide Haupteingangstüren **NICHT MEHR** verschlossen werden
- In dieser Situation:
 - Beide Türen zuziehen
 - Die innere Tür verriegelt sich
 - Info an den geschäftsführenden Vorstand
- **Fertig - Jetzt ist der Haupteingang innen einmal „VERRIEGELT“**



5. Sozialraum

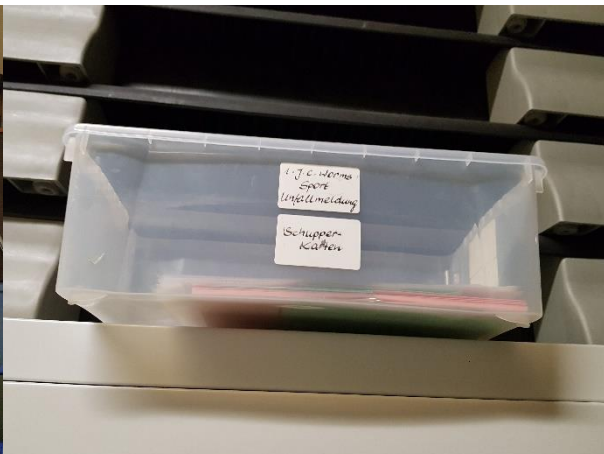
Hier befinden sich unsere Materialschränke und die Unfallmeldekarten.

Der Raum ist gleichzeitig der Sozialraum der Reinigungskräfte.

Das Abstellen unserer Vereinsschränke ist geduldet!

Wir sorgen für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Es darf nur genehmigtes Vereinseigentum in und auf unseren Vereinsschränken abgestellt werden. Nicht genehmigtes Material, wird vom Mattenwart bzw. dem geschäftsführenden Vorstand direkt entsorgt!

Die Zugangstür zum Sozialraum ist immer geschlossen zu halten.



1. Judo-Club Worms e.V.

6. Bildkarten – weitere Hinweise

6.1 Der Weg von der Eingangstür, Umkleidekabine, Toilette zur Matte und zurück

Außerhalb der Matte:

Immer Bade-/ Hausschuhe anziehen



Bade/ Hausschuhe ordentlich abstellen



Wertsachen mit in die Halle nehmen und auf der Bank platzieren (Stolpergefahr)



Zuschauer (Eltern, Gäste etc.) halten sich möglichst am Hallenrand auf.

Das Betreten der Sporthallen mit sauberen Straßenschuhen ist akzeptiert.



6.2 Auf- und Abbauen der Trainingsmatten (Tatami)

Die Matten haben einen großen materiellen Wert für den Verein.

- Bei der Nutzung inkl. Auf- und Abbau ist auf einen schonenden Umgang zu achten.
- Der Auf- und Abbau der Matten wird vom Trainingsverantwortlichen geleitet.
- Die Matten sollen schonend (nicht fallen lassen) vom Mattenstapel genommen werden.
- Die Matten werden getragen
- Die Matten werden auf dem Boden aneinandergelegt
- Auf dem Boden liegende Matten mit den Händen schieben, **NICHT TRETEN!**



Vorsicht: Beim Fahren der Mattenwagen besteht Verletzungsgefahr! für die Füße. Immer Abstand zu dem Mattenwagen, insbesondere zu den Rädern halten.



6.3 Brandmelder, Feuerlöscher, Fluchttüren, Sanitätskasten

Die Trainings,- und Veranstaltungsverantwortlichen haben sich vor dem Trainings- bzw. Veranstaltungsbeginn über die Position der Sicherheitseinrichtungen in den Hallen und den dazu gehörigen Räumlichkeiten (Geräteräume, Flure, etc.) zu informieren.

Fluchttüren freihalten



Feuermelder freihalten



Sanitätskasten, Feuerlöscher, Erste Hilfe



Worms, 01.03.2023
 Ronald Eisenhauer
 Chai Uprakaew-Ruppenthal
 Richard Herrmann